

Gericht schmettert Beschwerde ab

Zug Das Verwaltungsgericht lehnt die Beschwerde gegen den Bebauungsplan Salesianum in allen Punkten ab. Die Bauherrin freut sich über den Etappensieg und hofft, dass der Entscheid nicht vor Bundesgericht gezogen wird.

Charly Keiser
charly.keiser@zugerzeitung.ch

Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen den Bebauungsplan Salesianum erweist sich als vollumfänglich unbegründet und ist abzuweisen. Dies schreibt das Zuger Verwaltungsgericht in seinem Urteil von Ende November, das den Parteien vor einer Woche zugestellt worden ist.

Vergeblich stemmten sich Heinz und 30 Mitunterzeichnende als Beschwerdeführer mit zahlreichen Argumenten gegen die Genehmigung des Bebauungsplans durch den Regierungsrat. So verlangen sie zum Beispiel ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission oder der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Dies, weil das zugersische Amt für Denkmalschutz nicht neutral, voreingenommen und befängelt sei.

«Wir sind noch nicht am Ziel»

Das Verwaltungsgericht bilanziert hingegen: «Der Bebauungsplan äusserst sich zu sämtlichen notwendigen Planelementen, ist ausreichend detailliert bezie-



Das Salesianum-Areal in Zug. Bild: Werner Schelbert (23. Februar 2018)

hungsweise überlässt, wo zulässig, die endgültige Beurteilung dem Baubewilligungsverfahren und erfüllt damit die Anforderungen der bundesgerichtlichen Rechtssprechung.» Zusammenfassend sei festzustellen, dass das Areal Salesianum mit der geplanten Überbauung in seinem Charakter und Erscheinungsbild

erhalten bleibe, womit den Anforderungen der Stadtzuger Bauordnung nachgekommen werde. «Das Urteil des Verwaltungsgerichts freut uns sehr», sagt Mélanie Ryser von der Alfred Müller AG, die das Projekt auf dem Areal des Salesianums realisieren will. Dies vor allem darum, weil das Gericht die Beschwerde in allen

Zehn Jahre Planung

Bereits seit 2008 versucht die Alfred Müller AG aus Baar das Areal Salesianum zu überbauen. Nach Widerstand aus der Nachbarschaft hat sie das Projekt auf drei Häuser mit total 60 Wohnungen verkleinert. 2011 genehmigten der Grosse Gemeinderat und das Stimmvolk den Bebauungsplan. Gegner reichten daraufhin eine Verwaltungsbeschwerde ein. Mit Erfolg – das Verwaltungsgericht kritisierte die zu hohe Ausnützung. Abermals wurde das Projekt re-dimensioniert und der neue Bebauungsplan 2016 durch Parlament und Stimmvolk genehmigt. Erneut ging eine Beschwerde ein, die nun abgewiesen wurde. (kk)

Punkten als unbegründet abge-wiesen habe, betont sie. Das Ver-dikt sei zwar klar, aber erst ein Teilerfolg, ergänzt Ryser: «Wir sind noch nicht am Ziel. Es ist für uns erst abgehakt, wenn das Urteil nicht weitergezogen wird oder vom Bundesgericht ent-schieden ist. Zuerst müssen wir nun noch die Beschwerdefrist ab-

warten.» Nach der Erledigung des Verfahrens starte die «normale Projektierung», erklärt Ryser. «Wir hoffen nun einfach, dass die Beschwerdeführer das klare Urteil nicht weiterziehen, obwohl ihnen dieses Recht selbstverständlich zusteht.» Sie hätten gehofft, dass das Verwaltungsgericht in ihrem Sinne entscheide, sagt Urs Zahner, Geschäftsleiter der Schweizer Provinz der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen, den Landbesitzern des Salesianums. Dies umso mehr, als der Bebauungsplan keinerlei Abweichung zur Grundordnung aufweise. «Wir sind glücklich, dass wir in der unendlichen Geschichte einen Schritt weiter sind und hoffen, dass nun der Bebauungsplan nach vielen Jahren bald rechtens wird.»

Einsprecher wollen sich noch nicht äussern

Und was sagen die Einsprecher zum äusserst klaren Verdikt des Verwaltungsgerichts? Ziehen sie das Urteil ans Bundesgericht weiter? «Dazu äussere ich mich nicht», sagt Heinz Gross. «Ich muss mich zuerst mit den Mitunterzeichnern der Beschwerde unterhalten.»

Gschobe

Wer hat's erfunden?

Wir Schweizer? Könnte man meinen, aber dem ist nicht so. Hätten Sie gedacht, dass Länder wie China, Indien, Persien, Korea, Italien, Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien allesamt Einfluss auf das Jassen in der Schweiz hatten? Es wird vermutet, dass die Kartenspiele von Osten über die Seidenstrasse und über die Meere nach Europa kamen. In China und Korea wurden Spielkarten aus dem 12. Jahrhundert gefun-



den. Bewiesen ist, dass im 14. Jahrhundert in Florenz mit Karten gespielt wurde. Dies geht aus einem Verbot aus dem Jahr 1377 hervor. Vielerorts war das Kartenspiel verboten, da durch die Geldeinsätze die Spielschulden zunahmen.

Dennoch hat sich das Kartenspiel in Europa ausgebreitet. Die Motive der Kartenblätter waren geprägt durch Darstellungen des Lebens am Hof, der Soldaten und des fahrenden Volkes. Ab dem 15. Jahrhundert setzten sich die noch heute üblichen Kartenwerte mit Zahlen und den Bildern Bube (Under), Dame (Ober) und König durch. Handbemale Spielkarten waren kostbar und vorab dem Adel vorbehalten. Den mit 36 Karten gespielten Jass wie wir ihn heute kennen, brachten protestantische Schweizer Söldner aus Holland und Belgien im 18. Jahrhundert in die Schweiz. Die Firma «Müller» beanspruchte bezüglich der Herstellung von Spielkarten um 1890 das Monopol. In der Schweiz wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie, also in der Westschweiz, sowie in den Kantonen Solothurn, beiden Basel, Graubünden und im Tessin mit französischen Karten gejasst. Mit Deutschschweizer Karten spielen wir in der Innerschweiz, in den Kantonen Zürich, Glarus und St. Gallen und beiden Appenzell. Der Aargau und Thurgau sind Sonderfälle – hier wird mit beiden Karten gejasst. Wir Schweizer haben das Jassen zwar nicht erfunden, aber den «Röschgraben» dazu.




Dani Müller, Jass-Experte
zentralschweiz@luzernerzeitung.ch

Hinweis

Dies ist die neunte und letzte von neun Jass-Kolumnen. Die Serie erscheint im Zusammenhang mit der 12. Zentralschweizer Jassmeisterschaft unserer Zeitung.

ANZEIGE

LUZERN



Informationsveranstaltungen
«Der Weg zu einer gymnasialen Matura an der Kantonsschule Alpenquai Luzern»

Für interessierte Eltern und Schülerinnen und Schüler der 5./6. Primarklassen finden zwei identische Informationsveranstaltungen zum Gymnasium statt:

Daten: Dienstag, 8. Januar und
Mittwoch, 9. Januar 2019

Zeit: 19.30 Uhr (bis ca. 21 Uhr)

Ort: Aula der Kantonsschule Alpenquai
Luzern, Alpenquai 46–50, 6005 Luzern

Referenten: Stefan Felder, Prorektor
Martin Bisig, Prorektor


Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Öffentliche Besuchstage
an der Kantonsschule Alpenquai Luzern

Dienstag, 8. Januar bis Freitag, 11. Januar 2019,
in allen 1. und 2. Klassen

Donnerstag, 10. Januar und Freitag, 11. Januar 2019,
in allen 3. – 6./7. Klassen

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Kantonsschule
Alpenquai Luzern | ksalpenquai.lu.ch



Ihre Werbung hier?

OneAd.ch ermöglicht es Ihnen, Inserate in der Zeitung, im Web sowie in Sozialen Netzwerken bequem und einfach online zu buchen.

www.onead.ch



**FINDET MAN
DIE BESTEN JOBS?
IN DER
ZENTRALSCHWEIZ**

zentraljob.ch

«Stoosbahn hatte Mut, dieses Projekt durchzuziehen»

Schwyz Die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz übergab ihren Innovationspreis 2018

Die Preise sind begehrt, und sie haben Tradition. «Zum 32. Mal darf die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz Preisträger des IHZ-Innovationspreises ehren», begrüsst Felix Howald, Präsident der Industrie- und Handelskammer (IHZ), die knapp 200 Gäste aus der Zentralschweiz. Gekommen waren lauter Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und der Politik, um die jüngsten Preisträger auf dem Stoos zu feiern und zu ehren.

Der Innovationspreis 2018 ging an die Garaventa AG, Goldau. Die Anerkennungspreise an die siworks AG in Schindellegi und an die **B. Braun Medical AG** in Sempach (Ausgabe vom 25. September).

«Innovation gehört bei der Garaventa zur DNA»

Den Tagungsort beziehungsweise den Ort der Preisübergabe haben die Verantwortlichen bewusst gewählt. Alle Gäste konnten sich bereits auf der Fahrt auf den Stoos von der Innovationsbereitschaft der Garaventa AG in Goldau überzeugen. «Bei mir hat das einen Wow-Effekt ausgelöst», sagte das Jurymitglied Claudia Gasser, als sie das erste Mal mit der steilsten Standseilbahn der Welt auf den Stoos hochfahren durfte.

«Die Schweiz hat Pioniere und Visionäre. Das hat die Schweiz stark gemacht. Die Garaventa zählt dazu», sagte Oscar J. Schwenk, der als CEO der Pilatus Werke selbst als Pionier und Visionär bezeichnet werden darf. «Mit der Garaventa AG wird heute eine Unternehmung ausgezeichnet, die mit Freude und Leidenschaft, Bodenständigkeit und

«Die Schweiz hat Pioniere und Visionäre. Das hat die Schweiz stark gemacht. Die Garaventa zählt dazu.»

Oscar J. Schwenk
CEO Pilatus-Werke

Authentizität tagtäglich das Optimum für ihre Kunden herausholt. Zu Recht bezeichnet die IHZ den Bau als Pionierleistung», so der Pilatus-Chef anlässlich der Laudatio für die Garaventa AG. «Innovation gehört bei der Garaventa zur DNA», betonte Oscar J. Schwenk und erinnerte damit an Worte des Garaventa-CEO Arno Inauen. Dieser bedankte sich stolz für den Preis. «Das ist eine Auszeichnung für alle unsere Mitarbeiter, es ist aber auch eine Auszeichnung für die Stoosbahnen AG, die den Mut hatte, dieses Projekt mit uns durchzuziehen», so Arno Inauen.

Einen Anerkennungspreis gab es auch für die siworks AG, Schindellegi. «Ein junges Unternehmen aus Schindellegi, welches einen Feuchtigkeitssensor für Flachdächer entwickelt hat», sagte Laudator Bruno Fick, Einsiedeln. Den Preis nahmen Lukas Arnet und Simon Moser entgegen.

Erhard Gick
zentralschweiz@luzernerzeitung.ch